

An sämtliche Haushalte

Diese Broschüre befindet sich in Überarbeitung aufgrund der Anpassung der Planungen für den externen Notfallschutz. Sie wird zu gegebener Zeit neu aufgelegt.

Ratgeber

für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks Grohnde
Information der Öffentlichkeit nach § 53 Abs. 5 der Strahlenschutzverordnung



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit Beginn der siebziger Jahre liefert die Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur sicheren Stromversorgung Deutschlands – kostengünstig, umweltverträglich und zuverlässig.

Hierbei steht für uns die Sicherheit für Mensch und Umwelt an oberster Stelle. Tatsache ist: Die deutschen Kernkraftwerke verfügen heute über die weltweit höchsten sicherheitstechnischen Standards. Eine europäische Richtlinie verpflichtet alle Betreiber von Kernkraftwerken, die Bevölkerung in der Umgebung direkt über getroffene Schutzmaßnahmen zu unterrichten. Diese Broschüre, die in einem Umkreis von zehn Kilometern um jedes Kraftwerk an alle Haushalte verteilt wird, informiert Sie über die allgemeinen Vorsorgemaßnahmen bei einem Unfall. Sie gibt Ihnen praktische Hinweise für Ihr Verhalten an die Hand. Damit wollen wir Sie mit den Maßnahmen, die von den für Katastrophenschutz zuständigen Behörden ausgearbeitet worden sind, bekannt machen. Selbstverständlich informieren wir Sie gern über alle weiteren Fragen, die im Zusammenhang mit der Kernenergie stehen – besuchen Sie unsere Informationszentren.

Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH

Daten und Fakten

Seit der Inbetriebnahme hat das Kernkraftwerk Grohnde zuverlässig Strom erzeugt. Um die eingesetzte Energie möglichst effizient auszunutzen, haben wir durch technische Maßnahmen die Leistung seit Inbetriebnahme um insgesamt 65 Megawatt gesteigert.

Der Standort Grohnde eignet sich für den Betrieb eines Kernkraftwerks besonders gut, weil er günstig zum Hochspannungsnetz der E.ON Netz GmbH als Teil des westeuropäischen Verbundsystems liegt.

Das Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde ist seit Anfang 2003 mehrheitlich im Besitz der E.ON Energie.

Im Jahr 2006 wurde auf dem Betriebsgelände das Standortzwischenlager Grohnde für abgebrannte Brennelemente in Betrieb genommen.

Kernkraftwerk Grohnde	
Technische Daten	
Reaktortyp	Druckwasserreaktor
elektrische Nettoleistung	1.360 MW
Beginn der Stromerzeugung	1985

Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde, 31857 Emmerthal

Betreiber: E.ON Kernkraft GmbH

für den Katastrophenschutz zuständige Behörden:
Landkreis Hameln-Pyrmont, Landkreis Holzminden

für die Gefahrenabwehr zuständige Behörden:
Gemeinde Emmerthal, Samtgemeinde Polle,
Samtgemeinde Bodenwerder

Herausgeber:
E.ON Kernkraft GmbH
Tresckowstraße 5
30457 Hannover

Juni 2008

Allgemeine Informationen

Sicherheit kerntechnischer Anlagen

Planung, Bau und Betrieb kerntechnischer Anlagen in Deutschland unterliegen strengsten Sicherheitsvorschriften. Denn weder dem Gesetzgeber noch den Betreibern ist daran gelegen, dass von deren Betrieb gesundheitliche Risiken ausgehen. Wichtigstes Vorsorgeziel ist der Schutz der Öffentlichkeit vor radioaktiven Belastungen. Und zwar unter allen Umständen: im Normalbetrieb genauso wie bei Betriebsstörungen.

Passive und aktive Schutzeinrichtungen kennzeichnen das technische Konzept von Kernkraftwerken. Der passive Schutz beginnt außen mit der mächtigen Stahlbetonumhüllung des Reaktorgebäudes und setzt sich nach innen stufenweise fort. Die passiven Schutzeinrichtungen dienen dazu, die im Reaktorkern enthaltenen radioaktiven Stoffe in jedem Betriebszustand von der Umwelt abzuschirmen.

Zu den aktiven Schutzeinrichtungen zählt das Reaktorkühlsystem, das die sichere Abfuhr von Wärme aus dem Kraftwerk jederzeit garantiert. Aber auch die Stromversorgung des Kraftwerks gehört zu den aktiven Sicherheitseinrichtungen. Die Zuverlässigkeit der aktiven Schutzeinrichtungen beruht darauf, dass diese mehrfach vorhanden sind sowie voneinander unabhängig und räumlich getrennt arbeiten.

Der Betreiber hat also alle Maßnahmen ergriffen, die den höchstmöglichen Sicherheitsstandard gewährleisten. Dessen ungeachtet haben die zuständigen Behörden sich mit ihren Planungen auf alle theoretisch denkbaren Ereignisse eingestellt und zum Schutz der Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks umfassende Vorkehrungen getroffen.

Was könnte bei einem Unfall geschehen?

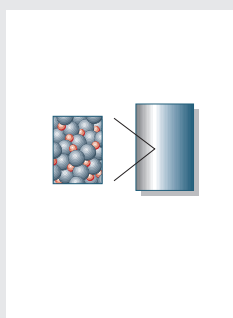
Ein nach westlichen Standards gebautes und genehmigtes Kernkraftwerk kann aus physikalischen Gründen nicht explodieren. Es ist technisch so ausgelegt, dass bei allen Arten von Störfällen ein nennenswerter Schaden in der Umgebung der Anlage vermieden werden kann. Voraussetzung für jede Betriebsgenehmigung ist ein umfassender Sicherheitsbericht, der alle sicherheitsrelevanten Punkte der jeweiligen Anlage behandelt. Ein Kernkraftwerk dürfte gar nicht erst in Betrieb gehen, wenn für jeden einzelnen Störfall nicht die entsprechende Vorsorge getroffen worden wäre.

Unfälle, die über den Rahmen dieser Auslegungstörfälle hinausgehen, können nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden. Trotzdem werden für solche Fälle, bei denen radioaktive Stoffe aus dem Reaktorkern freigesetzt werden könnten, im Rahmen des Katastrophenschutzes Vorsorgemaßnahmen getroffen. Das beweist die hohe Verantwortung im Umgang mit der Kernenergie in Deutschland.

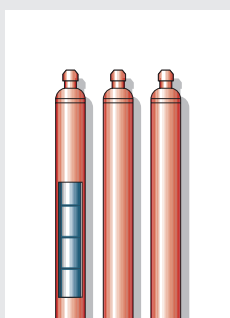
Die bei einem angenommenen Unfall freigesetzten radioaktiven Stoffe können auf unterschiedlichen Pfaden zu einer Strahlenbelastung von Menschen und Umwelt führen. Die bei einem Unfall für Menschen bedeutsamen Pfade sind:

- Einatmen der radioaktiven Stoffe (Inhalation)
- Strahlung aus der vorüberziehenden Wolke
- Strahlung von am Boden abgelagerten Stoffen
- Aufnahme radioaktiver Stoffe mit der Nahrung (Ingestion)

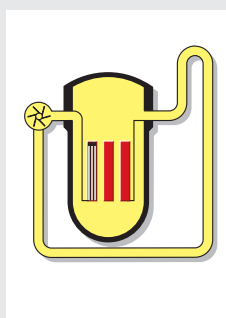
Barrieren zur Rückhaltung radioaktiver Stoffe



Kristallgitter des Uran-dioxids



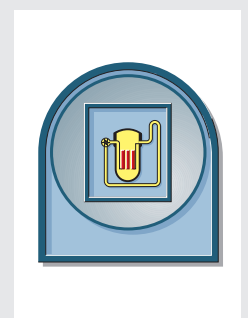
Brennstabhüllrohre aus Metall



Reaktordruckbehälter mit Kühlkreislauf



Sicherheitsbehälter aus Stahl



Stahlbetonhülle

Allgemeine Informationen

Was ist Radioaktivität?

Atome sind Bausteine der Materie. Jedes Atom besteht aus einem Atomkern, der von einer Atomhülle umgeben ist. Bestimmte Atomkerne haben die Eigenschaft, sich von selbst, also ohne äußere Einwirkung, umzuwandeln. Dabei werden winzige Teilchen oder elektromagnetische Wellen ausgesandt. Dieses natürliche Verhalten des Atomkerns heißt Radioaktivität und das, was der Kern abgibt, ionisierende bzw. radioaktive Strahlung. Ein Maß für die Aktivität eines radioaktiven Stoffes ist die Anzahl der Umwandlungen, d.h. der Zerfälle in einer Sekunde, angegeben in Becquerel (Bq). Finden zum Beispiel 1.000 Zerfälle pro Sekunde statt, dann entspricht dies einer Aktivität von 1.000 Bq. In einem Gramm Radium, neben dem Uran einer der bekanntesten natürlichen radioaktiven Stoffe, finden etwa 37 Milliarden Zerfälle in einer Sekunde statt. Die Aktivität eines radioaktiven Stoffes nimmt mit der Zeit ab. Nach einer so genannten Halbwertszeit ist sie bis auf die Hälfte abgesunken. Die durch die ionisierende Strahlung auf den Menschen übertragene Energie und deren Wirkung wird in Sievert (Sv) angegeben. So beträgt die mittlere natürliche Strahlenbelastung in der Bundesrepublik etwa $0,0021 \text{ Sv} = 2,1 \text{ mSv}$ (Millisievert) pro Jahr.

Radioaktive Strahlung ist keineswegs nur von uns Menschen gemacht. Die am meisten verbreitete ist die natürliche Strahlung. Sie kommt aus der Erde und aus dem Weltall. Sie ist in der Luft, die wir atmen, und sogar unser Körper enthält einige radioaktive Stoffe. Die gesamte Entwicklung des Lebens einschließlich der menschlichen Evolution erfolgte unter Einwirkung der natürlichen Strahlung.

In Deutschland wird die Strahlung der Umgebung laufend flächendeckend gemessen und die daraus resultierende Strahlenbelastung bestimmt.

Welche Schutzmaßnahmen sind geplant?

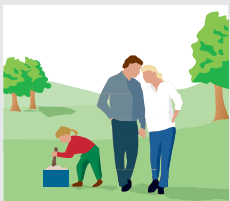
Die Katastrophenschutzplanung ergänzt die umfassende sicherheitstechnische Auslegung des Kernkraftwerks. Dazu wurden von den deutschen Bundesländern gemeinsame „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wird der behördliche Katastrophenschutz in abgestuften Maßnahmen mit dem Ziel organisiert, die Folgen eines extrem unwahrscheinlichen Unfalls für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Art und Umfang der schadensbegrenzenden Maßnahmen sind abhängig von der Entfernung zur kerntechnischen Anlage, deren Umgebung nach dieser Empfehlung in vier Zonen und zwölf Sektoren eingeteilt ist:

- die Zentralzone, welche die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von 2 Kilometern umschließt
- die Mittelzone bis zu einer Entfernung von 10 Kilometern
- die Außenzone bis zu einer Entfernung von 25 Kilometern vom Standort
- die Fernzone bis zu einer Entfernung von 100 Kilometern vom Standort

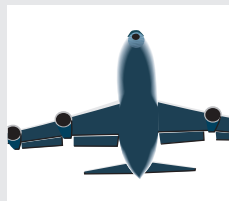
Zusätzlich zur Messung der allgemeinen Umweltradioaktivität bestehen spezielle Messnetze zur Überwachung kerntechnischer Anlagen. Bei einem Unfall wird deren Umgebung noch intensiver durch diese Programme überwacht, wobei auch mobile Messtrupps eingesetzt werden. Zusätzlich stehen die ständig übertragenen Daten aus der Kernreaktor-Fernüberwachung zur Verfügung. So können z. B. aus den Messwerten der Emissionen und der Ausbreitungsverhältnisse die radiologischen Auswirkungen im Voraus abgeschätzt werden.

In allen Zonen sind abgestufte Katastrophenschutzmaßnahmen vorbereitet. Sollten Maßnahmen notwendig werden, sind die Mitarbeit und die Selbsthilfe der Bevölkerung erforderlich. Hierüber wird im Folgenden informiert.

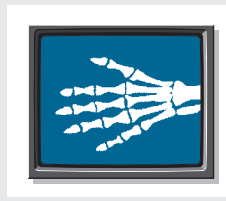
Natürliche und zivilisatorische Strahlenquellen



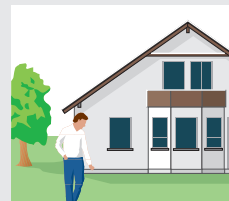
Schwankungsbreite der natürlichen Strahlung in Deutschland:
1 bis 6 Millisievert pro Jahr



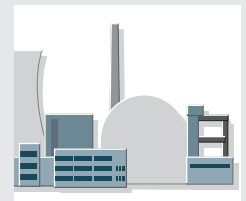
bei 10 Flugstunden pro Jahr in 10.000 Meter Höhe:
0,05 Millisievert



durch medizinische Diagnostik und Therapie: etwa
1,9 Millisievert pro Jahr



Belastung in Gebäuden durch Baustoffe: 0,8 bis
1,7 Millisievert pro Jahr



durch den Betrieb eines Kernkraftwerks: weniger als 0,01 Millisievert pro Jahr in der unmittelbaren Umgebung der Anlage

Merkblatt zum

Ratgeber

für die Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden informieren

Katastrophenschutz-Maßnahmen für die Umgebung kerntechnischer Anlagen

Die Katastrophenschutzbehörden haben für die besonderen Gefahren, die bei einem radiologischen Unfall von kerntechnischen Anlagen ausgehen könnten, einen Sonderplan nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz erstellt.

In dem Plan sind unter anderem geregelt:

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung der betroffenen Bevölkerung erfolgt durch Sirensignale oder andere geeignete Mittel (z.B. Lautsprecherdurchsagen).

Die Unterrichtung wird rasch und wiederholt durch amtliche Durchsagen über Rundfunk, Fernsehen, Videotext und Internet erfolgen. Sie wird Informationen über die eingetretene Notstandssituation, das gefährdete Gebiet, Schutzanweisungen und Empfehlungen enthalten.

Verkehrseinschränkungen

Im Katastrophenfall ist der gesamte in das gefährdete Gebiet fließende Straßenverkehr entsprechend dem Sonderplan umzuleiten, um eine mögliche Gefährdung von Personen durch das Betreten oder Befahren des betroffenen Gebietes zu verhindern. Die Verkehrslenkung aus diesem Bereich heraus wird je nach Windrichtung durchgeführt.

Jodtabletten

Jodtabletten sättigen die Schilddrüse mit nichtradioaktivem Jod und verhindern damit, zur rechten Zeit eingenommen, die Anreicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse. Im Bedarfsfall wird die betroffene Bevölkerung Jodtabletten möglichst frühzeitig erhalten. Die Jodtabletten werden in den von den zuständigen Gemeinden eingerichteten Stellen (Wahllokalen) ausgegeben.

Zuvor wird die Bevölkerung über die vorgesehene Schutzmaßnahme informiert, erhält Anweisungen, wann und wie die Ausgabe erfolgt und wann die Tabletten einzunehmen sind, da es auf den korrekten Zeitpunkt der Einnahme ankommt. Bei der Ausgabe wird gleichzeitig ein Merkblatt ausgehändigt.

Die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden informieren

Katastrophenschutz-Maßnahmen für die Umgebung kerntechnischer Anlagen

Evakuierung

Eine Evakuierung kommt in Frage, wenn Menschen und Haustiere ein gefährdetes Gebiet rasch und organisiert verlassen müssen. Die Festlegung des gefährdeten Gebietes hängt unter anderem von den jeweils herrschenden Wind- und Wetterverhältnissen ab. Die evakuierte Bevölkerung wird – sofern sie das Gebiet nicht selbstständig verlässt – in ein sicheres Gebiet (Aufnahmegemeinden) gebracht, wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut wird. Die zu nutzenden Evakuierungsrouten und Aufnahmebereiche werden im Bedarfsfall rechtzeitig bekannt gemacht und sind ausgeschildert. Personen, die das gefährdete Gebiet selbstständig verlassen, wird empfohlen, sich bei ihrer Wohnortgemeinde zu melden, um eine Registrierung (z.B. für Nachfragen von Angehörigen) zu ermöglichen.

Juni 2008

Schutzmaßnahmen

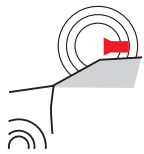
Wie werden Sie bei einem Unfall gewarnt?

Bei einem kerntechnischen Unfall ist davon auszugehen, dass radioaktive Stoffe frühestens mehrere Stunden nach Eintritt der Störung in der Anlage erheblich freigesetzt werden, bei einigen Unfallabläufen werden diese Freisetzungen erst nach drei bis vier Tagen erwartet. In dieser Zeit können Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden. Die Bevölkerung wird wie folgt unterrichtet:



Warnung mit Sirenen
– 1 Minute Heulton

Ein auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer bedeutet für Sie, den Rundfunk einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.



Warndurchsagen über
Lautsprecherwagen

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei, der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes eingesetzt werden.



Informationen über Rundfunk,
Fernsehen, Videotext und Internet

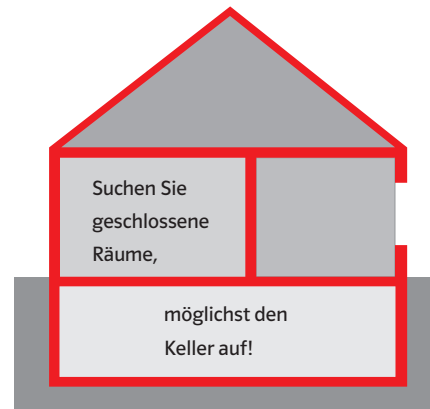
Meldungen erfolgen im Radio, insbesondere über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können, im Fernsehen insbesondere durch ARD und ZDF. Schalten Sie daher Ihr Fernsehgerät und/oder Ihr Radio ein. Die Meldungen werden dort der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Gerät deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören. Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über die Videotexttafeln des jeweiligen Fernsehsenders abrufen.

Wie können Sie sich selbst schützen?

Gleichzeitig mit den Warnungen leitet die Katastrophenschutzbehörde aufgrund eines bereits erstellten Katastrophenschutzplanes weitere Maßnahmen ein. Doch auch Sie können sich selber schützen.

Freigesetzte radioaktive Stoffe werden vor allem mit der Luft transportiert. Werden Sie gewarnt, dass radioaktive Stoffe über Ihr Aufenthaltsgebiet hinwegziehen oder bereits hinweggezogen sind, empfiehlt sich Folgendes:

- Verbleiben Sie im Haus, möglichst im Keller. Schließen Sie Fenster sowie Türen und schalten Sie die Lüftungsanlage ab. So verhindern Sie weitgehend, dass radioaktive Stoffe in die Atemluft gelangen, und Sie nutzen die abschirmende Wirkung des Bauwerks aus.



- Gehen Sie nur ins Freie, wenn es unbedingt notwendig ist.
- Müssen Sie dennoch unbedingt ins Freie, so legen Sie bitte bei Rückkehr die Oberbekleidung, besonders Schuhe, vor dem Betreten des Hauses draußen ab und waschen Sie anschließend Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen unter fließendem Wasser mit Seife. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert.
- Versorgen Sie sich möglichst mit Lebensmitteln aus dem Haus. Obst und Gemüse sollten Sie jetzt nicht mehr ernten. Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wasserwerke überwacht werden.

Eine besondere Bitte

Beachten Sie die Meldungen im Radio und Fernsehen. Rufen Sie nicht die Notrufnummern der Polizei und der Feuerwehr oder die Katastrophenschutzbehörden an, um zu erfahren, was los ist. Sie würden nur diese Rufnummer blockieren und die Arbeit der Hilfskräfte erschweren.

Informieren Sie auch Ihre Nachbarn und insbesondere hilfsbedürftige, kranke und ausländische Mitbürger.

Schutzmaßnahmen

Wozu dienen Jodtabletten?

Bei einem Unfall kann radioaktives Jod aus dem Kraftwerk freigesetzt werden. Werden in einem solchen Fall zur richtigen Zeit Tabletten mit nicht radioaktivem Jod eingenommen, so verhindert dies, dass sich später radioaktives Jod im Körper – speziell in der Schilddrüse – ansammeln kann.

Jodtabletten haben normalerweise keine Nebenwirkungen, Ausnahmen gibt es nur bei unkontrollierter Einnahme oder bei Personen, die auf Jod überempfindlich reagieren oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden. Diese Personen sollten schon jetzt gelegentlich ihren Arzt um Rat fragen.

Wie läuft eine Evakuierung ab?

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn eine Gefahr für Ihre Gesundheit durch eine tatsächlich erfolgte Freisetzung radioaktiver Stoffe zu befürchten ist oder als vorsorgliche Schutzmaßnahme, wenn eine spätere erhebliche Freisetzung nicht ausgeschlossen werden kann.

In diesem Fall wird die Katastrophenschutzbehörde eine Evakuierung anordnen. Sie hat Katastrophenschutzpläne für den Standort vorbereitet. Wie aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, können Sie das gefährdete Gebiet in jedem Falle mit dem Pkw über ein gut ausgebauten Straßennetz verlassen.

Die Katastrophenschutzbehörde wird darüber hinaus für **Fahrgelegenheiten mit Bussen und Zügen** der Deutschen Bahn AG sorgen. Diese fahren von vorgegebenen Sammelstellen ab.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, in einem Pkw mitzufahren oder sich zu einer **Sammelstelle** zu begeben, so zeigen Sie dieses durch ein weißes Tuch oder Bettlaken an einem Fenster, möglichst zur Straßenseite, an. Sie werden dann von Helfern des Katastrophenschutzes abgeholt.

Die Sammelstellen für die Evakuierung, insbesondere für Personen ohne Fahr- oder Mitfahrgelegenheit, sind von den Katastrophenschutzbehörden in Katastrophenschutzplänen festgelegt. Bei Bedarf werden diese Regelungen angewendet. Die betroffene Bevölkerung wird dann entsprechend unterrichtet.

Bei einer angeordneten Evakuierung wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie zunächst eine **Notfallstation** aufsuchen sollten. Bitte folgen Sie den Empfehlungen und benutzen Sie dabei die dann bekanntgegebenen Evakuierungsrouten.

Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?

Wenn eine Evakuierung für Ihr Aufenthaltsgebiet angeordnet wurde, sollten Sie folgendes beachten:

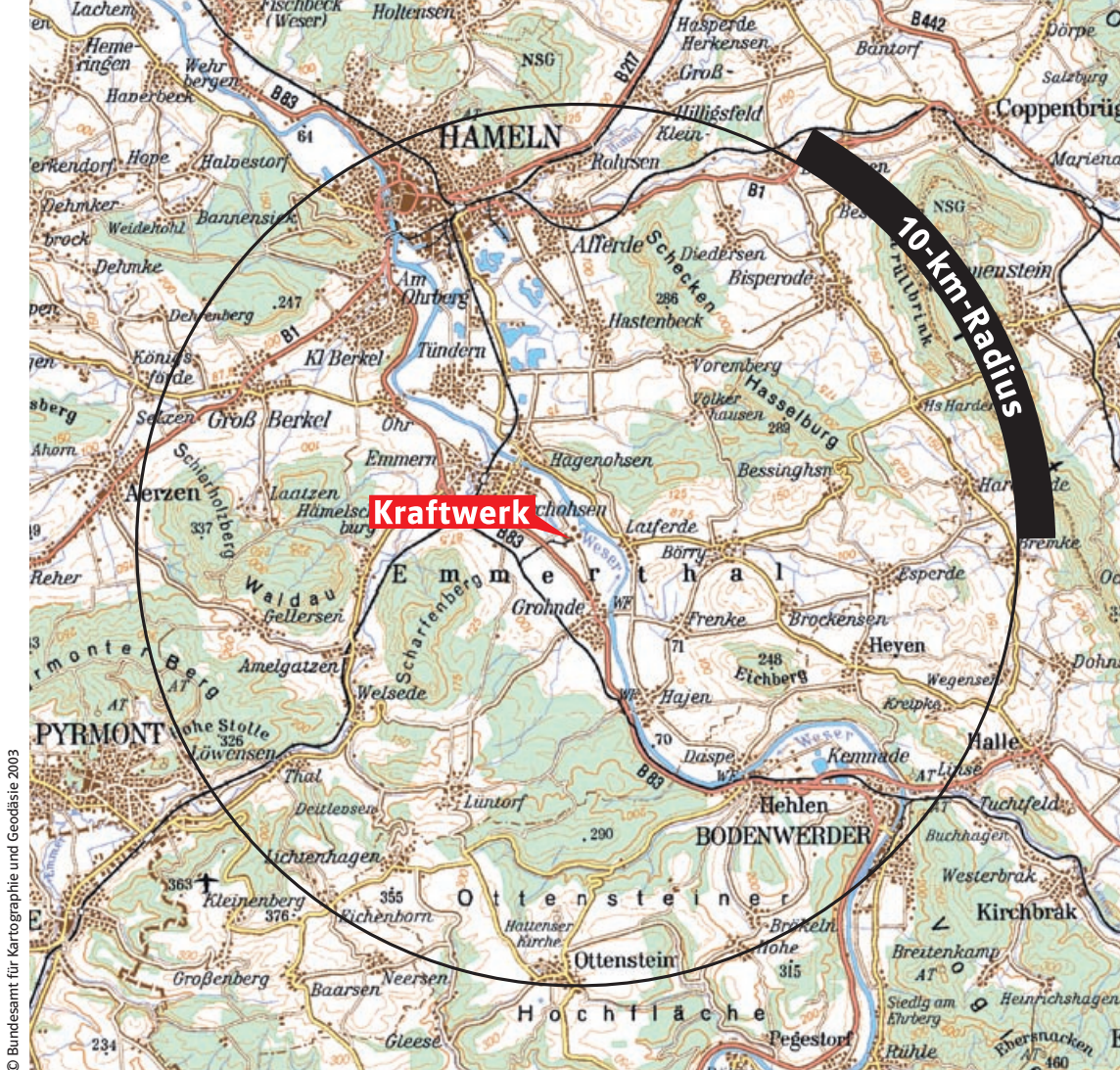
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die Anordnung der Katastrophenschutzbehörde.
- Überlegen Sie, ob es in Ihrer Nachbarschaft Personen gibt, die Ihrer Hilfe bedürfen. Informieren Sie diese, helfen Sie ihnen oder vermitteln Sie ihnen weitere Hilfe, z. B. durch die Helfer des Katastrophenschutzes.
- Packen Sie ein Notgepäck mit Dingen, die Sie für zwei bis drei Tage benötigen. Dazu gehören Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel, Medikamente, wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.
- Beim Verlassen Ihrer Wohnung, Ihres Hauses, Ihres Arbeitsplatzes schalten Sie alle nicht unbedingt erforderlichen Geräte aus – Elektrogeräte, Licht, Herde, Lüftungs- und Klimaanlage. Löschen Sie offene Feuerstellen. Schließen Sie Ihre Wohnung ab.
- Versorgen Sie Tiere, die Sie nicht mitnehmen können, ausreichend mit Futter und Wasser, Nutzvieh sollte in Ställen untergebracht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Bevölkerung das zu evakuierende Gebiet mit dem PKW verlässt. Aufnahmebereiche werden von den Katastrophenschutzbehörden bekannt gegeben. Polizei und Katastrophenschutz werden für die entsprechende Verkehrlenkung sorgen.

Von den Katastrophenschutzbehörden wird dafür gesorgt, dass Personen, die keine Mitfahrgelegenheit haben, mit Bussen oder Bahnen in die Aufnahmebereiche befördert werden. Das gilt auch z.B. für Heimbewohner, für Patienten in Krankenhäusern, für Kinder in Kindergärten und Schüler in Schulen.

... und wenn die Kinder nicht zu Hause sind?

Bei entsprechendem zeitlichen Verlauf des Unfalles wird die Katastrophenschutzbehörde dafür sorgen, dass **Schulen und Kindergärten** geschlossen bleiben. Wenn es aufgrund des Unfallablaufs erforderlich ist, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Betreuern zusammen in Sicherheit gebracht. In den Aufnahmebereichen wird dann dafür gesorgt, dass die Familie wieder zusammengeführt wird.



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

Was tun, wenn man der Strahlung ausgesetzt war?

Von den Katastrophenschutzbehörden werden Notfallstationen eingerichtet, ihre Lage wird in den Rundfunkdurchsagen bekannt gegeben, ebenfalls die Gebiete mit einer besonderen Gefährdung durch radioaktive Stoffe. Personen aus solchen Gebieten sollten zu einer Notfallstation kommen. Dort kann eine Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und von ausgebildeten Helfern des Katastrophenschutzes beseitigt werden. In den Notfallstationen sind auch Ärzte anwesend, die eine mögliche Strahlenbelastung abschätzen und über weitere medizinische Maßnahmen entscheiden können.

Sollten Sie keine Notfallstation direkt aufsuchen können, so waschen oder duschen Sie sich außerhalb des betroffenen Gebiets und wechseln Sie Ihre Oberbekleidung. Verpacken Sie die benutzte Bekleidung vorsorglich, wenn möglich in einem luftdichten Beutel, so kann sie später auf Kontamination geprüft werden.

Und zum Schluss noch eine Bitte

Benutzen Sie nur im äußersten Notfall den Notruf 110 oder 112.

Befolgen Sie die Empfehlungen der Katastrophenschutzbehörden.

Helfen Sie anderen.

Sie sollten diesen Ratgeber dort aufbewahren, wo Sie ihn schnell wiederfinden können, z.B. in der Nähe des Telefonbuchs.

Bei einem kerntechnischen Unfall kann radioaktives Jod in die Atemluft gelangen.

VERWENDUNG VON JODTABLETTEN BEI EINEM SCHWEREN UNFALL IN EINEM KERNKRAFTWERK

KURZINFORMATION

Radioaktives Jod schadet der Gesundheit, besonders gefährdet sind Kinder.

Die Einnahme von Jodtabletten (Kaliumjodid) schützt die Schilddrüse vor der Aufnahme von radioaktivem Jod.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.jodblockade.de

Dieses Falblatt basiert auf der Empfehlung der deutschen Strahlenschutzkommission „Verwendung von Jodtabletten zur Jodblockade der Schilddrüse bei einem kerntechnischen Unfall“ vom 24./25. Juni 2004.

IMPRESSUM

Redaktion/
Gestaltung: Bundesministerium für Umwelt
Naturschutz und Reaktor-
sicherheit (BMU) Referat RS II 5
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn
E-Mail: RSII5@bmu.bund.de
Internet: www.bmu.de
Stand: Mai 2008

Einfach abtrennen, an den markierten
Linien zusammenfalten und zusammen
mit den Jodtabletten aufbewahren!



Achten Sie auf die richtige Dosierung

Hinweise zur Einnahme

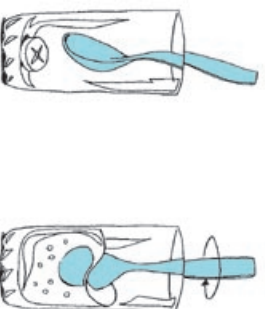
Die Dosierung ist abhängig vom Lebensalter:

 1/4 0 bis 1 Monat	
 1/2 1 Monat bis 3 Jahre	
 1 3 bis 12 Jahre	
 2 über 12 bis 45 Jahre und Schwangere	

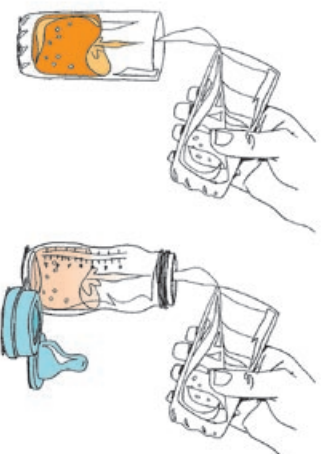
über 45 Jahre keine Tabletteneinnahme

Deutschland zählt zu den Jodmangelgebieten, wodurch mit steigendem Alter häufiger Stoffwechselstörungen der Schilddrüse auftreten. Dies erhöht das Risiko der Nebenwirkungen einer Jodblockade. Zudem nimmt mit steigendem Alter das Risiko von Schilddrüsenkrebs, der durch Strahlung verursacht wird, stark ab.

Schlucken Sie die angegebene Menge oder nehmen Sie die Tablette in Flüssigkeit gelöst ein:



Lösen Sie die Tablette in Wasser auf.



Zur leichteren Einnahme - vor allem für Säuglinge und Kinder - lösen Sie die angegebene Menge in einem Getränk (Saft, Tee).

Jodtabletten sind ein Arzneimittel. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage.

Jodtabletten nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Katastrophenschutzbehörde einnehmen.



- Achten Sie auf amtliche Durchsagen im Radio und Fernsehen oder auf amtliche Lautsprecherdurchsagen.
- Diese Jodtabletten dürfen nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Katastrophenschutzbehörde eingenommen werden.
- Der Einnahmezeitpunkt und die Einnahmемenge sind sehr wichtig.
- Vorbeugendes Einnehmen oder andere (höhere) Dosierung erzielen keinen besseren Schutz - im Gegenteil - so könnten Sie Ihre Gesundheit gefährden.
- Jodtabletten schützen nur vor radioaktivem Jod und nicht vor anderen radioaktiven Stoffen.
- Deshalb bleiben Sie zu Hause oder begeben Sie sich in geschlossene Räume.



Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH Postfach 1230 31857 Emmerthal
T 05155-67-1 F 05155-67-2380